



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich  
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

## Konferenz des Lehrkörpers

ETH Zürich  
Prof. Dr. Felicitas Paus  
Präsidentin  
HPK E 28  
Otto-Stern-Weg 5  
8093 Zürich

Dr. Raffael Iturrizaga  
Stab Wissenschaftskoordination  
HG E32.2  
Rämistrasse 101  
8092 Zürich  
Schweiz

Telefon +41 44 633 20 40  
pauss@phys.ethz.ch  
www.kdl.ethz.ch

Zürich, 2. Juli 2014

### Stellungnahme der KdL zur Vernehmlassung: Verhaltenskodex für wissenschaftliche Kooperationen

Sehr geehrter Herr Dr. Iturrizaga

Die KdL bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dieser Vernehmlassung abgeben zu können und unterstützt grundsätzlich sehr, dass für das Abschliessen von wissenschaftlichen Kooperationen ein Verhaltenskodex ausgearbeitet wurde. Internationale Kooperationen sind für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der ETH Zürich von grosser Bedeutung, denn sie bilden die Grundlage für eine erfolgreiche internationale Zusammenarbeit. Die KdL ist sich der Schwierigkeit bewusst, eine richtige Balance zu finden zwischen Regeln und Interpretationsspielraum, und begrüsst daher, dass dieser Kodex generelle Richtlinien vorgibt, und gleichzeitig auch die Eigenverantwortung der Akteure betont.

Die Umsetzung dieser Richtlinien wird komplex sein, und deren Auswirkungen werden wahrscheinlich erst durch die wiederholte Anwendung und Grundsatzentscheide klar werden. Während dieses Prozesses des Lernens scheint es uns wichtig zu sein, dass ein offener Dialog zwischen allen beteiligten Akteuren an der ETH stattfindet, so dass der Entscheid breit abgestützt ist. Zudem möchten wir anregen, dass die Argumentation für die wichtigsten Grundsatzentscheide für ETH Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar sind, so dass zukünftige kritische Fälle schon sehr frühzeitig erkannt werden können, und Massnahmen entsprechend getroffen werden.

Zusätzlich zu diesen grundlegenden Bemerkungen haben wir folgende spezifische Kommentare:

- Punkt 2: „*Mindestbedingungen*“. Vorschlag: ersetzen durch „*Bedingungen*“
- Punkt 3:
  - Es wäre klarer (auch an anderen Stellen im Text), wenn nicht nur die ETH Zürich als Akteurin genannt wird, sondern auch explizit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwähnt werden.
  - „.... *aus ethischen Gründen rechtlich unzulässig wären, oder die sie in der Schweiz nicht rechtfertigen könnte*“. Das ist zu unpräzise und vermischt ethische und rechtliche Gründe. Wir schlagen vor, diesen Satz folgendermassen zu ersetzen: „..... *aus rechtlichen Gründen unzulässig wären, oder die sie in der Schweiz ethisch nicht rechtfertigen könnte*“.
- Punkt 7: Es scheint uns wichtig zu sein, die Ethikkommission bei diesem Prozess in die Diskussion einzubeziehen und deshalb den Satz folgendermassen zu formulieren: „*Die Schulleitung entscheidet nach Anhörung der für die Kooperation verantwortlichen ETH Angehörigen und der Ethikkommission, ob die Kooperation einzugehen bzw. weiterzuführen ist*“.
- Punkt 8: „*60 tägige Frist*“. Es scheint uns angebracht die Frist nicht exakt festzulegen, da es in gewissen Fällen besser sein könnte, die Frist kürzer oder länger zu wählen und deshalb den Ausdruck durch „*vorgegebener Frist*“ zu ersetzen.

- Punkt 10:
  - Es würde die Prozedur wesentlich vereinfachen, wenn die Ausstiegsklausel in allen Kooperationsverträgen prinzipiell vorhanden ist.
  - Es sollte hier „im Sinne von Ziffer 7“ heissen und nicht „im Sinne von Ziffer 6“.
- Punkt 11: Die Ethikkommission soll nicht nur für die ETH Angehörigen sondern auch für den Vizepräsidenten und die Schulleitung beratend wirken (siehe Kommentar zu Punkt 7.)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of the letters 'F. Paus' followed by a stylized flourish.

Prof. Felicitas Paus